



Anhang zur Verordnung über den Dienstbetrieb der Feuerwehr Wynau

Pflichtenheft Chauffeur

1 Einleitung

Gestützt auf die Verordnung über den Dienstbetrieb der FW – Wynau (Art. 15) vom 14. 12. 2001.

Dieses Pflichtenheft regelt alle weitergehenden Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Chauffeure der Feuerwehr Wynau im Detail. Es entbindet aber **nicht** von den unter **Art. 15** aufgeführten Aufgaben und Pflichten!

2 Aufgaben Chauffeure

2.1 Allgemeine Pflichten

2.1.1 Verhalten im Ernstfalleinsatz

- Jeder Chauffeur fährt im Ernstfall zum Magazin.
- Wenn keine Fahrzeuge mehr im Magazin sind, fährt er sofort zum Schadenplatz.

Wenn noch Fahrzeuge im Magazin vorhanden sind wird in der Reihenfolge 1. Spidi, 2. Bus zum Schadenplatz gefahren.

2.1.2 Verhalten bei Übungen die nicht im Magazin Wynau beginnen

- Jeder Chauffeur fährt zum Magazin.
- Wenn keine Fahrzeuge mehr im Magazin sind fährt er zum Übungsplatz.

2.1.3 Beschriftung Wandtafel

- Wenn ein Fahrzeug zu Übungszwecken aus dem Magazin genommen wird, muss auf der Wandtafel Zweck, Ort und Natelnummer des Chauffeurs aufgeschrieben werden.
- Wenn ein Fahrzeug im Ernstfall aus dem Magazin genommen wird, muss Einsatzort und Einsatzart aufgeschrieben werden.

2.1.4 Schneeketten

- In den Wintermonaten ist das jeweilige Fahrerpaar für die Montage der Schneeketten verantwortlich. Bei starkem Schneefall werden sie vorsorglich montiert, und wenn die Strassen wieder schneefrei sind, demontiert.
- Die Schneeketten müssen in den Wintermonaten immer ausgelegt sein. **Achtung die Fahrzeuge haben nicht die gleiche Radgrösse.** Deshalb auf die Beschriftung der Schneekettenkisten achten.
- Am Spidi werden die Schneeketten vorne, am Bus hinten montiert.

2.1.5 Verhalten im Brandfall

Im Brandfall bleibt der Chauffeur bei dem Fahrzeug und bedient die Hochdrucklöschanlage. Zusätzlich gibt er das benötigte Material an die AdF der FW Wynau ab. Der Chauffeur ist für die Vollständigkeit des Materials des Fahrzeugs bei Einsatzende verantwortlich.

Ausnahme bilden Chauffeure, die im Atemschutz sind. Diese übergeben schnellstmöglich die Charge an einen Ausgebildeten AdF.



2.2 Fahrübungen

2.2.1 Aufgaben

- Ausfahrt mit mindestens 20km.
- Pro Ausfahrt eine starke Bremsung zur Kontrolle der Bremsen.
- Wenn Treibstoff $< \frac{3}{4}$ der Tankfüllung anzeigt, tanken. Auch Treibstoff in Motorspritze und Kettensäge nachfüllen.
- Waschen der Fahrzeuge, ausser bei Minus-Temperatur.
- Einmal pro Monat Wassertank leeren.
- Probelauf der Kettensäge.
- Alle Kontrollen gemäss „Kontrollen und Unterhaltsarbeiten an Feuerwehrfahrzeugen“.
- Ausfüllen des Formulars „Kontrollen und Unterhaltsarbeiten an Feuerwehrfahrzeugen“. Nur die Punkte ankreuzen, die auch wirklich kontrolliert wurden.
- Nötigenfalls Mängelliste erstellen.

2.2.2 Ziel

- Üben der Fahrzeughandhabung.
- Monatliches Bewegen der Fahrzeuge.
- Mechanischer- und Zustand-Check der Fahrzeuge.

3 Weisung über die Verwendung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn

- Jeder Chauffeur hat die Weisung über die „Verwendung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn“ gelesen und verstanden.
- Jeder Chauffeur ist für die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen im Strassenverkehr gemäss der Weisung selber verantwortlich
- Jeder Chauffeur ist für den Besitz der Weisung selber verantwortlich. Er kann die Weisung beim Chef Chauffeur beziehen.